

Ihr Gesundheitsamt informiert

Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung als Heilpraktiker

Erlaubnisverfahren

Seit 1. Januar 1999 erteilt das Landratsamt Karlsruhe -Gesundheitsamt- die Erlaubnis als Heilpraktiker für den Regierungsbezirk Karlsruhe. Zunächst gilt das Wohnortprinzip (erster Wohnsitz). Liegt der erste Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs, liegt eine Anknüpfung an den späteren Niederlassungsort nahe. Ein Niederlassungsort kann durch Anmietung von Praxisräumen oder Vorlage eines Arbeitsvertrages glaubhaft nachgewiesen werden. Eine reine Absichtserklärung ist nicht ausreichend.

Zur Anmeldung am Überprüfungsverfahren ist ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde zu stellen.

Mit dem **Antrag** müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Kurzgefasster **Lebenslauf**
2. **Personalausweis** (beidseitige Kopie)
3. **Abschlusszeugnis** (amtlich beglaubigte Kopie) einer Hauptschule oder höheren Schule
4. ein **ärztliches Attest**, das nicht älter als 3 Monate ist und aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller in physischer und psychischer Hinsicht geeignet ist, die Tätigkeit eines Heilpraktikers auszuüben
5. ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)**, das nicht älter als 3 Monate ist

Überprüfung

Eine Vorbedingung für die Erteilung der Erlaubnis ist die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt Karlsruhe. Diese wird schriftlich und mündlich durchgeführt.

Die **schriftliche Überprüfung** findet jedes Jahr am 3. Mittwoch im März und am 2. Mittwoch im Oktober statt. Sie besteht zur Zeit aus 60 Multiple-Choice-Fragen, von denen 75 % innerhalb von 120 Minuten richtig beantwortet werden müssen. Das Bestehen der schriftlichen Überprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Überprüfung. Die Einladung zur schriftlichen Überprüfung erfolgt ca. 3 - 4 Wochen vorher.

Die **mündliche Überprüfung** wird in den Wochen nach der schriftlichen als Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel nicht länger als 45 Minuten. Wer die mündliche Überprüfung nicht bestanden hat, muss bei Wiederholung erneut an einer schriftlichen Überprüfung teilnehmen. Nach dreimaliger erfolgloser Überprüfung wird erwogen, ob weitere Anträge wegen mangelnder Eignung zugelassen werden können.

Inhalt der Überprüfung

1. Berufs- und Gesetzeskunde, einschließlich der rechtlichen Grenzen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung als Arzt.
2. Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden des Heilpraktikers (einschließlich Naturheilkunde).
3. Grundkenntnisse in Anatomie, pathologischer Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie.
4. Grundkenntnisse der allgemeinen Krankheitslehre, Erkennung und Unterscheidung von Volkskrankheiten, insbesondere der Stoffwechselkrankheiten, der Herz-Kreislauf-Krankheiten, der degenerativen Erkrankungen sowie der übertragbaren Krankheiten, der bösartigen Neubildungen sowie seelischer Erkrankungen.
5. Erkennung und Erstversorgung akuter Notfälle und lebensbedrohlicher Zustände.
6. Technik der Anamneseerhebung, Methoden der unmittelbaren Patientenuntersuchung (Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation, neurologischer Befund, Puls- und Blutdruckkontrolle).
7. Praxishygiene, Desinfektion, Sterilisation.
8. Injektions- und Punktionstechniken.
9. Bedeutung grundlegender Laborwerte.

Gebühren (Änderungen vorbehalten)

Schriftliche Überprüfung:	159,- €
Mündliche Überprüfung:	239,- €
Erlaubniserteilung:	200,- €
Antragsrücknahme:	44,- €
Terminverschiebung/Terminabsage:	44,- €
Ablehnungsbescheid:	160,- €
Unentschuldigtes Fernbleiben von der Überprüfung:	159,- € / 239,- €

Allgemeine Hinweise

Die Teilnehmerzahl ist auf 200 Prüflinge im Jahr begrenzt (100 Prüflinge pro Prüfungsdurchgang).

Anmeldeschluss bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen für die schriftliche Überprüfung ist jeweils spätestens **4 Wochen** vor den genannten Überprüfungsterminen im März bzw. Oktober. Bei Erreichen der Teilnehmerzahl ist ein Annahmeschluss bereits vor diesem Datum möglich. Danach entscheidet der Antragseingang.

Für Fragen steht Ihnen das Gesundheitsamt, Frau Liebel, gerne zur Verfügung:
E-Mail: andrea.liebel@landratsamt-karlsruhe.de